



Schwäbischer

REGIERUNG  
VON SCHWABEN  
RVS

# Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

135. Jahrgang

August 2018

Nr. 08

## INHALTSÜBERSICHT

<b>AKTUELLES .....</b>	<b>196</b>
„Dienstältester“ Schülerwettbewerb der EU thematisiert: „Denk mal – worauf baut Europa?“ .....	196
<b>STELLENAUSSCHREIBUNGEN.....</b>	<b>198</b>
Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen.....	198
Stellen für Schulleitungen an Grundschulen und Mittelschulen .....	201
Stellen für Seminarleitungen an Grundschulen und Mittelschulen.....	204
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen.....	204
Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen .....	205
Stellen für Fachberatungen .....	206
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg.....	206
Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm .....	207
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten .....	208
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten .....	209
Dritte Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten ..	210
Andere Regierungsbezirke .....	211

---

Schulaufsicht .....	211
<b>VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN .....</b>	<b>212</b>
Einsatz von Lehrkräften an privaten Grundschulen und privaten Haupt-/Mittelschulen .....	212
<b>NICHTAMTLICHER TEIL .....</b>	<b>215</b>
KEG Berufsakademie – Oktober 2018 .....	215
6. Schwäbischer Förderschultag – April 2019.....	216

**AKTUELLES****„Dienstältester“ Schülerwettbewerb der EU thematisiert:  
„Denk mal – worauf baut Europa?“**

Wieder haben zahlreiche Schulen in Schwaben am "dienstältesten" Schülerwettbewerb der Europäischen Union teilgenommen. Er ging in diesem Jahr in seine 65. Runde mit dem Thema: „Denk mal – worauf baut Europa?“



Titelbild: Jessica Piossek, Gustav-von-Schlör-Schule (FOS) Weiden, Klasse 12  
Modul 4-2 „Vielfalt macht stark“ (betreut von Herrn Jochen Lüftl)

208 Schülerinnen und Schüler aus 23 schwäbischen Gymnasien, Real-, Berufs-, Grund-, Mittel- oder Kunstschulen wurden als Landes- und auch Bundessieger im Rahmen der Veranstaltungen in Marktoberdorf und Höchstädt gewürdigt und erhielten ihre Auszeichnungen.

Der diesjährige Wettbewerb hat die Schülerinnen und Schüler dazu angeregt, auf verschiedene Aspekte Europas einzugehen, sich mit dem vielfältigen Kulturschatz auseinanderzusetzen, ihn zu erforschen und die Entwicklung ins digitale Zeitalter zu dokumentieren.

Die Wettbewerbsthemen handelten von der gemeinsamen europäischen Kultur, von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, von Tradition und Moderne. Der Europäische Wettbewerb schickte die Schülerinnen und Schüler auf Spurensuche in der gemeinsamen europäischen Kultur, möchte sie aber ebenso für Kultur im Wandel sensibilisieren.

Alle Jahrgangsstufen befassten sich kreativ und kritisch mit entsprechend unterschiedlichen Themen wie beispielsweise „unterschiedliche handwerkliche und künstlerische Berufe“ oder im Rahmen der Sonderaufgabe mit der Frage „Freundschaft im Wettstreit“. Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen, neu zugewanderte und einheimische Kinder und Jugendliche setzten sich mit Kultur in ihrer Funktion als Brücke zwischen den Ländern, wie auch der unterschiedlichen Wahrnehmung Europas heute auseinander.

### **Bundessiegerinnen aus Schwaben**

In der Kategorie „Beste Arbeit auf Bundesebene“ wurde ein Schüler des Vöhl-Gymnasiums Memmingen mit seinem Bild zum Thema „Vereint für Europa“ ausgezeichnet!

### **eTwinning**

eTwinning ist ein europaweites Netzwerk, das Schulen aus 32 Ländern eine sichere Lernplattform bietet.



Von den bayerischen eTwinning-Preisträgern wurde ein Schülerteam aus der Grundschule Vöhrigen-Süd in Schwaben für zwei besonders erfolgreiche Projekte (My European City & Coding Olympics) geehrt. Der Projektpartner ist eine Schule in der Türkei.

Neben dem musikalischen Rahmenprogramm fand im Anschluss an die Siegerehrungen ein kleiner Imbiss statt, bei dem auch die Siegerarbeiten zum Europäischen Wettbewerb zu sehen waren.

**Wir gratulieren allen Schülerinnen und Schülern zu ihrer Auszeichnung für ihr beispielgebendes kreatives Engagement!**

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## STELLENAUSSCHREIBUNGEN

### Stellen für Schulsozialpädagoginnen/ Schulsozialpädagogen

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sucht ab dem Schuljahr 2018/19 im Rahmen des neuen Programms „Schule öffnet sich“ an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und beruflichen Schulen

#### **Schulsozialpädagoginnen/Schulsozialpädagogen (m/w/d)**

mit einem abgeschlossenen Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)

als Angehörige des Schulpersonals. Die Stellen sind in der Regel an einer Stammschule verankert und umfassen in ihrer Zuständigkeit mögliche weitere Schulen.

Die Arbeit einer Schulsozialpädagogin/eines Schulsozialpädagogen (m/w/d) zielt auf Prävention bzw. Werteerziehung und Persönlichkeitsbildung und umfasst im Wesentlichen die folgenden Arbeitsbereiche:

- Ermittlung von Handlungsfeldern der Prävention und Werteerziehung
- Entwicklung und Durchführung von Seminaren für bestimmte Gruppen/Jahrgänge von Schülerinnen und Schülern, auch im Rahmen von Programmen der Gewalt- und Mobbingprävention
- Mitwirkung bei Projekttagen, schulinterner Fortbildung und Pädagogischen Tagen
- Kooperation mit Multiplikatoren gegen Mobbing und der Werteerziehung sowie Schulverbindungsbeamten der Polizei
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften, Schulpsychologen und anderen schulischen Unterstützungskräften
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Kooperation mit regionalen Einrichtungen insbesondere beim Übergang Schule – Beruf
- Dokumentation der Tätigkeit und der Ergebnisse

Als Formen und Methoden der Gruppenarbeit kommen zum Einsatz:

- Trainingskurse (z. B. Antiaggressionstrainings, Mobbing-, Gewaltpräventions- und Streitschlichterprogramme, Missbrauchsprävention)
- Projekttag zur Mobbing-, Gewalt- und Missbrauchsprävention
- Mitwirkung bei werteerziehenden Maßnahmen wie Sozial- oder Trainingsraum und Schülerfahrten themenspezifische Elterngesprächsrunden

- Mitwirkung bei thematisch entsprechender schulinterner Fortbildung

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Studium der Sozialen Arbeit an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (Bachelor)
- gute Kenntnisse des bayerischen Bildungswesens mit seinen verschiedenen Schularten
- Beherrschung sozialpädagogischer bzw. pädagogischer Methodik
- Selbständigkeit und Konfliktfähigkeit
- nachweisbare Erfahrungen im Projektmanagement und in der Teamarbeit

Die Stellen sind unbefristet; die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe TV-L E9.

Im Regierungsbezirk Schwaben sind an folgenden Schulen Stellen zu besetzen:

<u>Schulart</u>	<u>Landkreis/ Schulamt</u>	<u>Stammschule</u>	<u>weitere Einsatzschulen</u>
<b>Grundschule</b>	Donau-Ries	Johannes-Bayer-Grundschule Rain	
	Neu-Ulm	Grundschule Neu-Ulm-Offenhausen	
	Ostallgäu- Kaufbeuren	Grundschule Pforzen	Grundschule Waal, Grundschule Jengen, Grundschule Irsee, Grundschule Maurerstetten
<b>Mittelschule</b>	Unterallgäu- Memmingen	Mittelschule Memmingen-Amendingen	
<b>Realschule</b>	Augsburg	Staatliche Realschule Augsburg II	Staatliche Realschule Augsburg I (Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Realschulen in Schwaben)
<b>Gymnasium</b>	Augsburg	Holbein-Gymnasium Augsburg (Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Schwaben)	weitere Gymnasien bei Bedarf
<b>Berufliche Schulen</b>	Augsburg	Berufliche Oberschule Augsburg (Dienststelle des Ministerialbeauftragten für die Berufliche Oberschule in Südbayern)	
	Donau-Ries	Berufliches Schulzentrum Nördlingen	Ludwig-Bölkow-Schule, Staatliche Berufsschule Donauwörth mit Staatlicher Fachschule (Technikerschule) für Kunststofftechnik und Faserverbundtechnologie Donauwörth

Die Regierung von Schwaben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeiter (m/w/d). Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Bewerber (m/w/d) mit Schwerbehinderung werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung, die neben den Studienabschlüssen auch einen Lebenslauf, ggf. den Nachweis über Praktika enthält, richten Sie bitte umgehend **möglichst per E-Mail (max. 20 MB) unter Angabe des Geschäftszeichens 4-5042-1/1** an [schulen@reg-schw.bayern.de](mailto:schulen@reg-schw.bayern.de); ggf. auch in Papierform an die Regierung von Schwaben, Bereich 4 Schulen, Fronhof 10, 86152 Augsburg (Tel.: 0821 327-2534).

Bitte reichen Sie nur Kopien ein, da eine Rücksendung der Unterlagen nicht garantiert werden kann.

**Bewerbungsschluss ist der 20. August 2018** (Eingang bei der Regierung).

Die Stellen sind über ganz Schwaben und verschiedene Schularten verteilt. Daher ist die Angabe einer regionalen/örtlichen Präferenz sowie die gewünschte(n) Schulart(en) für den Einsatz in der Bewerbung erforderlich.

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Stellen für Schulleitungen an Grundschulen und Mittelschulen

### Rektorinnen/Rektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis <b>Augsburg</b>	Grundschule Meitingen-Herbertshofen [Sch-Nr. 8655]	85	4	R/Rin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					
im Landkreis <b>Augsburg</b>	Leopold-Mozart-Grundschule Leitershofen [Sch-Nr. 8652]	245	12	R/Rin	A 14
im Landkreis <b>Oberallgäu</b>	Grundschule Burgberg i.Allgäu [Sch-Nr. 8943]	125	6	R/Rin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
<i>Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.</i>					

<sup>1)</sup> Amtszulage 203,05 €

### Konrektorinnen/Konrektoren an Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt	Bezeichnung der Schule Schulort, Schulnummer	Schülerzahl	Klassenzahl	Planstelle	Besoldungsstufe
im Landkreis <b>Augsburg</b>	Grundschule Neusäß, Am Eichenwald [Sch-Nr. 8751] Mittelschule Neusäß, Am Eichenwald [Sch-Nr. 8657]	379	18	KR/KRin	A 13+AZ <sup>2)</sup>
im Landkreis <b>Oberallgäu</b>	Grundschule Haldenwang [Sch-Nr. 8947]	176	8	KR/KRin	A 13+AZ <sup>1)</sup>



---

in der Stadt <b>Kempton</b> (Allgäu)	Konrad-Adenauer-Grundschule Lenzfried [Sch-Nr. 8568]	204	9	KR/KRin	A 13+AZ <sup>1)</sup>
--	--	-----	---	---------	-----------------------

*Erneute Ausschreibung: Siehe dazu Punkt 10 bei „Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber“.*

---

<sup>1)</sup> Amtszulage 203,05 € | <sup>2)</sup> Amtszulage 262,20 €

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:	Freitag, <b>24.08.2018</b>
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Dienstag, <b>28.08.2018</b>
Regierung von Schwaben:	Montag, <b>03.09.2018</b>

### Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.
2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grund- als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige Vertreterin/ständiger Vertreter und weitere Vertreterin/weiterer Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige oder ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich die Angehörige oder der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhaber wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).

7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerberinnen und Bewerber, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. In Ziffer 12 der Beförderungsrichtlinien ist geregelt, dass die Regierungen Ausnahmen von den erforderlichen Bewertungsstufen der dienstlichen Beurteilung zulassen können, wenn auch nach wiederholter Ausschreibung keine entsprechenden Bewerbungen vorliegen und an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und der Bewerber bzw. die Bewerberin für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint. Bei einer erneuten Ausschreibung können sich deshalb auch Lehrkräfte bewerben, die bei der Erstausschreibung den Beförderungsrichtlinien nicht entsprechen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
11. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die erfolgreiche Bewerberin oder der erfolgreiche Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
12. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin oder der Schulleiter ihre oder seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
13. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s.o.).
14. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das Modul A (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.  
Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des web-based Trainings (WBT) erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

**Stellen für Seminarleitungen an Grundschulen und Mittelschulen****Ausschreibung der Stelle  
einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors  
als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen**

Die Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen** ist zu besetzen.

**Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber**

1. Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.

2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.

3. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).

4. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

**Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, **24.08.2018**  
Dienstag, **28.08.2018**  
Montag, **03.09.2018**

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung der Stelle einer Seminarrektorin/eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen**

Die Stelle einer Seminarrektorin/ eines Seminarrektors als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Mittelschulen (BesGr A 13+AZ) im Bereich des **Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neu-Ulm** ist zu besetzen.

### **Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber**

1. Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/Leiterin eines Seminars kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ – KMBek v. 18.03.2011 Nr. IV.5 – 5 P 7010.1 -4.23489, KWMBI Nr. 8/2011, S. 63 ff. – erfüllen.
2. Vorausgesetzt werden besondere schulpraktische und aktuelle schultheoretische Befähigungen, ebenso Organisationstalent und die Kompetenz, die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer für die künftigen Aufgaben in Unterricht und Erziehung vorzubereiten. Besondere Fähigkeiten im Bereich der Personalführung (z. B. Erfahrungen in der 1. oder 2. Phase der Lehrerbildung bzw. –ausbildung) werden ebenfalls vorausgesetzt.
3. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden daher besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 Bay GIG).
4. Schwer behinderte Bewerberinnen und Bewerber haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.

Den Bewerbungsgesuchen ist ein Portfolio beizufügen.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, **24.08.2018**  
Dienstag, **28.08.2018**  
Montag, **03.09.2018**

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## Stellen für Fachberatungen

### Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg** ist eine **Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

#### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, **24.08.2018**  
Dienstag, **28.08.2018**  
Montag, **03.09.2018**

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## Zweite Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm

Beim **Staatlichen Schulamt im Landkreis Neu-Ulm** ist eine **Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

### Termine zur Vorlage der Bewerbungen

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, **24.08.2018**  
Dienstag, **28.08.2018**  
Montag, **03.09.2018**

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten**

Bei den **Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten** ist eine **Fachberaterstelle für Informatik in der Mittelschule** neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte bewerben. Die Eignung muss durch entsprechende Lehrgänge und den bisherigen Einsatz im Informatikunterricht nachgewiesen werden. Vorerfahrungen als Systembetreuerin oder Systembetreuer sind erwünscht.

Erwartet wird die Bereitschaft, die in der Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08. Mai 1995 Nr. IV/5-0-7027-4/47798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt aufgeführten Aufgaben engagiert wahrzunehmen. Neben den funktionsbedingten Kenntnissen auf allen schulrelevanten Gebieten der EDV und des Informatikunterrichts werden von den Bewerberinnen und Bewerbern Kenntnisse im Bereich „Netzwerke“ bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen, vorausgesetzt.

Für ihre Tätigkeit erhalten die Fachberaterinnen und Fachberater Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1995 (KWMBek S. 136), zuletzt geändert am 28.05.2003 (KWMBek S. 229).

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, **24.08.2018**  
Dienstag, **28.08.2018**  
Montag, **03.09.2018**

*ADin Susanne Reif  
Leiterin des Bereichs Schulen*

## **Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten**

Bei den **Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen.

Der Einsatzbereich liegt im **Bereich Lindau (Bodensee)**.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136)

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte und Förderlehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, **24.08.2018**  
Dienstag, **28.08.2018**  
Montag, **03.09.2018**

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*



## **Dritte Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Verkehrs- und Sicherheitserziehung bei den Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten**

Bei den **Staatlichen Schulämtern in den Landkreisen Oberallgäu und Lindau sowie in der Stadt Kempten** ist die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Verkehrs- und Sicherheitserziehung neu zu besetzen.

Der Einsatzbereich liegt im **Bereich Oberallgäu/Kempten**.

Erwünscht sind Erfahrungen in der Grundschule oder der Mittelschule. Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBek S. 136)

Für die Aufgaben der Fachberatung in der Verkehrserziehung gilt das KMS vom 04.06.1998 Nr. IV/5-S 7641-4/77076 entsprechend.

Um die Fachberaterstelle können sich geeignete Lehrkräfte und Förderlehrkräfte bewerben, die im Bereich der Verkehrserziehung besondere fachliche und methodische Kenntnisse nachweisen können.

Schulleiterinnen und Schulleiter oder stellvertretende Schulleiterinnen und Schulleiter können grundsätzlich nicht zu Fachberaterinnen oder Fachberatern bestellt werden.

### **Termine zur Vorlage der Bewerbungen**

Zuständiges Schulamt der Bewerberin oder des Bewerbers:  
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:  
Regierung von Schwaben:

Freitag, **24.08.2018**  
Dienstag, **28.08.2018**  
Montag, **03.09.2018**

*ADin Susanne Reif*  
*Leiterin des Bereichs Schulen*

## Andere Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

## Schulaufsicht

Der Ausschreibungsort zur Besetzung von Stellen an den Staatlichen Schulämtern sowie von Stellen an den Schulabteilungen der Regierungen ist

**ausschließlich das Amtsblatt (Beiblatt)  
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst,**

das auch den Termin für die Vorlage der Bewerbungen an den jeweiligen Regierungen (Dienstweg) festlegt.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbungen mit folgenden Unterlagen einzureichen:

1. Aussagekräftiges Bewerbungsschreiben
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsweg
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen
4. Kurze Zusammenstellung von außerschulischen Tätigkeiten (wie z. B. als Referent/Referentin oder/und Autor/Autorin) sowie den erforderlichen EDV-Kompetenzen
5. Erklärung über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG (Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz)

## VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

### **Einsatz von Lehrkräften an privaten Grundschulen und privaten Haupt-/Mittelschulen**

Nachfolgend informiert die Regierung von Schwaben über das Prozedere für die Erteilung von Lehrgenehmigungen im Bereich der Privaten Grund- und Haupt-/Mittelschulen in Schwaben.

Derzeit besteht für Grundschulen und Mittelschulen generell eine Mangelsituation bei Lehrkräften mit der Lehramtsbefähigung für die Grundschule oder Mittelschule. Diese Mangelsituation wird voraussichtlich auch für die nächsten Jahre bestehen bleiben.

Vor diesem Hintergrund können nach dem Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22.12.2016, Az. III.3 – BP 7400 – 4b.141395 – (siehe nachfolgend) für den Unterricht an privaten Grundschulen und privaten Haupt-/Mittelschulen auch Lehrkräfte mit Lehrbefähigungen für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien ohne Beschränkung auf studierte Fächer beschäftigt und auch als Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer sowie Klassenleiterinnen bzw. Klassenleiter eingesetzt werden.

Um Privatschulträgern mehr Spielraum bei der Personalgewinnung einzuräumen, soll nach einer Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.06.2018 o.g. Regelung auch auf Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Grund- bzw. Mittelschule ausgedehnt werden. Damit können ab sofort Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Mittelschulen an privaten Grundschulen und Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für Grundschulen an privaten Mittel-/Hauptschulen für eine Tätigkeit als Klassenlehrkraft unbefristet genehmigt werden. Die sonstigen Ausführungsbestimmungen gelten dem KMS vom 22.12.2016 (Az. III.3 – BP 7400 – 4b.141395) entsprechend.

**Die Genehmigung einer Unterrichtstätigkeit an einer privaten Grundschule oder Haupt-/Mittelschule ist in den ersten drei Jahren grundsätzlich zu befristen. Dabei soll bei der erstmaligen Genehmigung eine Befristung von einem Schuljahr festgelegt werden. Spätestens nach drei Jahren ist bei pädagogischer Eignung unter Anrechnung früherer Beschäftigungszeiten in der zu genehmigenden Schulart die Bewährung festzustellen und eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung zu erteilen.**

**Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus  
vom 22.12.2016, Az. III.3 – BP 7400 – 4b.141395**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des erhöhten Bedarfes an Lehrkräften auch an privaten Grund- und Mittelschulen können mit sofortiger Wirkung auf Grundlage von Art. 94 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sowie unter Berücksichtigung von Art. 21 Abs. 2 des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG) für private Grund- und Mittelschulen bzw. private Volksschulen (Jahrgangsstufe 1 – 10) ausnahmsweise Lehrkräfte mit der Befähigung für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien auch als Klassenlehrkräfte unbefristet genehmigt werden.

Voraussetzungen für die Ausnahme im Genehmigungsverfahren:

- Feststellung eines erhöhten Lehrbedarfs durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu Beginn des Genehmigungsverfahrens.
- Nachweis über die Befähigung für das Lehramt an Realschulen oder Gymnasien.

Inhalt/Ablauf:

- Diese Regelung gilt nur so lange, wie eine Mangelsituation bei Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen besteht. Derzeit ist auf Grundlage der aktuellen Lehrerbedarfsprognose davon auszugehen, dass der erhöhte Bedarf an Lehrkräften für Grund- und Mittelschulen bis einschließlich des Schuljahres 2021/2022 bestehen wird.
- Lehrkräfte mit Lehrbefähigungen für Gymnasien und Realschulen können deshalb zunächst eine für drei Jahre befristete Unterrichtsgenehmigung für alle Fächer (ausgenommen Fächer mit besonderen Anforderungen, z.B. Religion, Sport, etc.) erhalten.
- Vor Ablauf der Befristung ist durch die Schulaufsicht festzustellen, ob eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung erteilt werden kann oder die Genehmigung zu versagen ist.
- Die Anrechnung bisheriger Tätigkeiten als Klassenlehrerin/Klassenlehrer an einer privaten Grund- oder Mittelschule ist möglich.
- Die Erteilung einer unbefristeten Unterrichtsgenehmigung als Klassenlehrerin/Klassenlehrer gilt ausschließlich an Privatschulen. Ein Anspruch auf Erhalt einer Lehrbefähigung für das Lehramt an staatlichen Grund- bzw. Mittelschulen geht daraus nicht hervor.

Unbeschadet dieser Ausnahmeregelung gelten weiterhin die übrigen Bestimmungen des Art. 94 BayEUG, nach denen eine unbefristete Unterrichtsgenehmigung an privaten Grund- bzw. Mittelschulen in den studierten Fächern - unabhängig von der Bedarfssituation – erteilt werden kann.

Wir bitten, die Träger der privaten Grund- und Mittelschulen bzw. Volksschulen hiervon zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gisela Stückl  
Ministerialrätin

## NICHTAMTLICHER TEIL

### KEG Berufsakademie – Oktober 2018

# Einladung zur Berufs akademie 5.10. - 6.10.2018



#### Programm | Freitag 5. Oktober

**16:00 - 16:30 Uhr** Kaffee/Tee  
**16:30 - 18:00 Uhr** Workshops

**18:00 - 19:00 Uhr** Abendessen/Pause  
**19:00 - 20:30 Uhr** Workshops

- |   |   |
|---|---|
| <p>1 <i>Rainer Kater, Schultat</i><br/>GS/MS: Junge, Junge – immer diese Jungs!<br/>Ansätze einer Jungenpädagogik – Teil 1 Theorie<br/>Werden Jungen mehr als „Störer“ wahrgenommen? Sind Mädchen „fleißiger“? Der erste Teil des 2-teiligen Angebotes geht auf die Sozialisationsbedingungen von Jungen ein. Wie können Lehrende in der Schule auf die Bedürfnisse von Jungen eingehen? Welche Haltungen sind hierbei hilfreich? Diese und andere Fragen werden in diesem Workshop aufgegriffen.</p>   | <p>6 <i>Theater Luftschloss (Saskia Hünze und Hanna Pelikan), Theaterpädagoginnen (M.A.)</i><br/>GS/MS: Referatstraining und Sprechen vor der Klasse – Sprech- und Selbstbewusstseinsübungen<br/>Wie vermittele ich Schülern das Selbstbewusstsein, vor der Klasse einen Vortrag zu halten? Wie schaffe ich es, dass meine Schüler laut und deutlich sprechen? Wir möchten uns mit Übungen zu Atem, Sprache, Stimme und Körperlichkeit beschäftigen, die für Grundschüler genauso wie für Mittelschüler einfach zu vermitteln und umzusetzen sind.</p>  |
| <p>2 <i>Katrina Jäger, Lehrerin</i><br/>GS: Handlungsorientierte Kunstbetrachtung in der Grundschule<br/>Anhand von verschiedenen Kunstwerken und Themen werden Beispiele aufgezeigt und erprobt, die Kunstrezeption mit dem eigenen produktiven ästhetischen Gestalten der Schülerinnen und Schüler zu verbinden.</p>  | <p>7 <i>Manuel van Ooijen, StR FS</i><br/>GS/MS: Autismus-Spektrum-Störung (ASS) – Schullebende Grundlagen<br/>Es erfolgt ein kurzer Abriss über Prävalenz, die Besonderheiten in der autistischen Wahrnehmung und die Triade der Beeinträchtigung. Fakultativ wird dieser Abriss durch schulische Handlungsmöglichkeiten in Bezug zu Schülern und Schülerinnen mit einer ASS-Diagnose ergänzt.</p>   |
| <p>3 <i>Manon Löhrer/Michaela Zippel, Lehrerinnen</i><br/>(Medienzentrum für Stadt und Landkreis Augsburg)<br/>GS: Bauen, Programmieren und Dokumentieren – digitale Projekte im Sachunterricht der Grundschule<br/>In dem Workshop lernen die Teilnehmer Möglichkeiten kennen, wie mit Hilfe der LEGO Education Unterrichtsmedien und Lernkonzepte die haptische und die digitale Welt auf einfache Weise kombiniert werden können. Die Teilnehmer lernen die Hard- und Software des Systems durch aktives, praktisches Arbeiten kennen. Im Mittelpunkt stehen naturwissenschaftlich-technische Aufgabenstellungen für den Sachunterricht.</p> | <p>8 <i>Christoph Lambert, Volksmusikpfleger Bezirk Schwaben und Johannes Sift, Berufsschullehrer</i><br/>GS/MS: Bayerisch-schwäbische Volkstänze – Einsteigerkurs<br/>Der Schwerpunkt liegt auf Tänzen, die in der schulischen Praxis angewandt werden können. Christoph Lambert leitet die Tänze an, Johannes Sift begleitet live mit der Diatonischen Harmonika.</p>   |
| <p>4 <i>Martha Kreiner, Seminarrektorin</i><br/>GS: Schreiben zu Bilderbüchern<br/>Bilderbücher bieten reizvolle Schreibaufgaben, ermöglichen eine ästhetische Grundbildung und eine Schulung der Kreativität.<br/>Im Workshop werden geeignete Bilderbücher vorgestellt und praxisorientierte Beispiele zur Förderung der Schreibkompetenz der Kinder im Rahmen einer praxisorientierten Schreibdidaktik aufgezeigt.</p>   | <p>9 <i>Rainer Kater, Schultat</i><br/>GS/MS: Junge, Junge – immer diese Jungs!<br/>Ansätze einer Jungenpädagogik – Teil 2 Praxis<br/>Die im ersten Workshop dargestellten theoretischen Überlegungen sollen hier in die Praxis umgesetzt werden: Welche unterrichtlichen Zugänge bieten sich aus der Perspektive einer Jungenpädagogik an? Welche Themen sind für Jungen interessant? Wie kann es gelingen, bei Störungen ruhig, aber dennoch klar und konsequent zu reagieren? Wie kann eine „Konfrontation“ gelingen? Diese und andere Aspekte werden in diesem Praxisworkshop aufgegriffen.</p> |
| <p>5 <i>Kristina Hoffhoff, Lehrerin (MS)</i><br/>MS: Fun with English!<br/>Praxisnahe und leicht umsetzbare Vorschläge und Ideen, um den alltäglichen Englischunterricht für SchülerInnen und LehrerInnen motivierend und sprachaktiv zu gestalten. Kurs zum selbst Ausprobieren und Ideen sammeln. Geeignet ab Jahrgangsstufe 5.</p>   | <p>10 <i>Heike Potjys, Lehrerin, Cornelsen-Verlag</i><br/>MS: Leistungen beobachten, erheben und dokumentieren nach dem LehrplanPlus im Deutschunterricht an Mittelschulen<br/>Anhand des ISB-Gehäfts zur Leistungserhebung im kompetenzorientierten Unterricht sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, wie nach dem LehrplanPlus Leistung prozessbegleitend beobachtet, erhoben und bewertet werden kann. Dabei wird auch Bezug genommen auf konkrete Praxisbeispiele und Hilfen aus dem neuen Deutschbuch „Doppel-Klick“ vom Cornelsen-Verlag.</p>  |

## 6. Schwäbischer Förderschultag – April 2019

Verband Sonderpädagogik  
Landesverband Bayern e.V.  
Bezirk Schwaben

# 6. Schwäbischer Förderschultag

Samstag, 6. April 2019 · Königsbrunn

9.30 Uhr - ca. 16.00 Uhr  
www.vds-bayern.de

Förderzentren  
Karwendelstraße 4 - 12

## Aufruf zur Mitwirkung

Bereits zum 6. Mal findet im Jahr 2019 der Schwäbische Förderschultag statt. Dabei soll das breite Spektrum moderner, innovativer Pädagogik und Didaktik in Workshops und Referaten einem interessierten Fachpublikum präsentiert werden. Die Veranstaltung steht unter dem Motto:

### „Kooperation und Öffnung“

Der Schwäbische Förderschultag rückt aktuelle Themen aus dem Gesamtbereich Lernen und Erziehung, von der Frühförderung über das Kindes- und Jugendalter bis zum Erwachsenenleben, in den Mittelpunkt. An unseren Bildungseinrichtungen entstehen vielfältige lokale oder regionale Formen individuellen und gemeinsamen Lernens und Zusammenlebens, denen die Veranstaltung ein Forum geben will.

Unsere bisherigen Förderschultage verzeichneten jeweils 300 – 400 Teilnehmer und wurden z. T. von ganzen Schulteams und Seminaren als „Pädagogischer Tag“ genutzt.

**Wir rufen hiermit alle Schulen Schwabens, Schulklassen, Lehrkräfte und weitere Mitarbeiter, Eltern, Hochschullehrkräfte, Fachkräfte aus der Erwachsenenbildung und alle Interessierten zur Mitwirkung auf. Es können praktische und theoretische Beiträge – Workshops, Referate usw. – eingereicht werden. Für das Rahmenprogramm sind musische, sportliche oder andere Vorführungen und Präsentationen willkommen.**

Zeigen Sie einem interessierten Fachpublikum, wie Sie Ideen umsetzen, und nutzen Sie den 6. Schwäbischen Förderschultag zu einem intensiven und umfassenden fachlichen Austausch!

Unter Mitwirkung von:



Mit freundlicher Unterstützung durch die



Anmeldung

Bitte melden Sie Ihren Beitrag vorab per E-Mail  
bis spätestens 26. Oktober 2018  
an den vds-Bezirksvorsitzenden  
Thomas.Miller@vds-Bayern.de

oder verwenden Sie direkt das Anmeldeformular auf unserer Internetseite [www.vds-bayern.de](http://www.vds-bayern.de)

Geben Sie diese Information bitte auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter und hängen Sie eine Kopie im Lehrerzimmer aus - danke!